

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 04/0476</b>
<b>102 - Allgemeine Verwaltung</b>			<b>Datum: 27.12.2004</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Fenneberg, Ralf Peter	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 10.20.01		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**10.01.2005**  
**25.01.2005**

### Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt Führung des Namenszusatzes "Große kreisangehörige Stadt"

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt:

- 1) Die „Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt“ in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 04/0476 und
- 2) Die Stadt Norderstedt führt zukünftig den Namenszusatz „Große kreisangehörige Stadt“.

#### **Sachverhalt**

Am 22.12.2004 wurde die Rahmenvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreises Segeberg auf die Stadt Norderstedt abgeschlossen.

Mit Erlass vom gleichen Tag (Anlage 2) hat das Innenministerium auf Grundlage der Experimentierklausel des § 135a GO genehmigt, dass die Hauptsatzung abweichend von § 61 GO die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeisterin“ oder „Oberbürgermeister“ für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister vorsehen kann.

Durch den als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf wird dies Änderung realisiert.

Mit dem gleichen Erlass wurde durch das Innenministerium abweichend von § 11 GO genehmigt, dass die Stadt Norderstedt zukünftig den Namenszusatz „Große kreisangehörige Stadt“ führen darf.

#### **Anlagen:**

1. Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

## 2. Erlass des Innenministeriums vom 22.12.2004